

Geschichte der Stadt Köln

Klaus Müller  
Köln von der französischen  
zur preußischen Herrschaft  
1794–1815

# Inhalt

Förderer des Gesamtwerks der »Geschichte der Stadt Köln«	VII
Einleitung	I
Politische Geschichte	
1. Krieg und Besatzungsherrschaft (1794–1798)	11
2. Provinzstadt in der französischen Republik (1798–1804)	50
3. <i>Bonne ville</i> im napoleonischen Kaiserreich (1804–1814)	67
4. Unter dem Generalgouvernement (1814–1815)	94
Eine Stadt in Beharrung und Umbruch	
5. Das Stadtbild	107
6. Verfassung, Verwaltung und Finanzen	129
a. Von der reichsstädtischen Verfassung zur französischen Munizipalordnung	129
b. Finanzen und Steuern	145
7. Städtische und staatliche Polizei	154
a. Alte und neue Strukturen	154
b. Armenpolitik und Sittenpolizei	161
c. Gesundheitspolizei	168
8. Gerichtswesen und neues Recht	180

9.	Wirtschafts- und Kommunikationsgeschichte	206
	a. Der Wandel der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen	206
	b. Neue Institutionen	211
	c. Kommunikation zu Wasser: Wandlungen der Rheinschiffahrt	219
	d. Kommunikation zu Lande: Transportwesen, Post und Straßen	225
	e. Die Entwicklung von Handel und Gewerbe	228
10.	Bevölkerungs- und Sozialgeschichte	242
	a. Bevölkerungsentwicklung und demographische Strukturen	242
	b. Soziale Strukturen und Entwicklungen	249
11.	Kirchen und religiöses Leben	283
	a. Die katholische Kirche	283
	b. Die evangelischen Gemeinden	303
	c. Die jüdische Gemeinde	308
12.	Bildungs- und Kulturgeschichte	313
	a. Das Ende der Universität und die Gründung neuer Bildungsanstalten	313
	b. Das Elementarschulwesen	332
	c. Buchwesen und literarisches Leben	341
	d. Zeitungen und Zeitschriften	357
	e. Theater und Musik	365
	f. Aufbruch zur Kunststadt im Zeichen der Säkularisation: Händler, Sammler und bildende Künstler	375
	Schluss: Aufbruch in die Moderne	407
	Abkürzungen	413
	Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur	417
	Anmerkungen	445
	Abbildungsnachweis	483
	Register	487

## Krieg und Besatzungsherrschaft 1794–1798

Der Einmarsch der französischen Truppen in Köln am 6. Oktober 1794 kam nicht überraschend. Seitdem das revolutionäre Frankreich 1792 einen zunächst von missionarischem Eifer für Freiheit und Gleichheit getragenen, nur zeitweilig von Rückschlägen begleiteten Expansionskrieg gegen Österreich und Preußen begonnen und im Juni 1794 nach einem entscheidenden Sieg beim belgischen Fleurus die Kaiserlichen zum Rückzug gezwungen hatte, musste mit der Besetzung des linken Rheinufer gerechnet werden. An eine Verteidigung der Reichsstadt Köln war nach dem Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft im Westen nicht zu denken. Der Rat hatte seit 1792 sein Heil zunächst in der Neutralität gesucht, hatte diese aber nach der Reichskriegserklärung vom 22. März 1793 nicht mehr lange aufrechterhalten können. Immerhin erreichte er es, dass die Stadt nur ein Drittel ihres Reichskontingents (331 Mann Stadtsoldaten) stellen musste und dieses innerhalb der Mauern verwendet werden durfte. Wegen ihrer nicht zuletzt durch den Siebenjährigen Krieg verursachten hohen Schuldenlast wurde ihr Geldbeitrag um ein Drittel gekürzt<sup>1</sup>.

Als die französischen Truppen sich Anfang Oktober der Stadt näherten, erteilte der österreichische General Clerfayt, dessen am 2. dieses Monats bei Aldenhoven geschlagene Truppen nunmehr bei Riehl und Nippes lagerten, am 4. den Befehl zum Rückzug über die bei Mülheim eingerichteten Schiffbrücken. Auch die kriegstauglichen Stadtsoldaten schlossen sich an; der Rest sollte bis zum Einrücken des Gegners den Wachdienst versehen<sup>2</sup>. Die von den Kaiserlichen geforderte Auslieferung der Geschütze aus dem Zeughaus und von den Wällen vermochte der Rat, unterstützt von den arbeitsunlustigen städtischen Arbeitern, zu verhindern<sup>3</sup>.

In dieser kritischen Situation ging es den Stadtvätern vor allem um die Sicherung von Leben und Eigentum ihrer Bürger, das manche Zeitge-

nossen seit den Kölner Ereignissen des Jahres 1789 auch von den einheimischen Unterschichten bedroht sahen<sup>4</sup>. Schon am 24. September hatte der Rat die Einberufung der 44 Gaffelfreunde beschlossen. Als Gaffeln bezeichnete man in Köln die 22 Genossenschaften, zu deren Hauptaufgaben die Wahl der Ratsherren gehörte. Die aus je zwei Vertretern der Gaffeln bestehenden Vierundvierziger verstanden sich als Kontrollgremium, das bei wichtigen Entscheidungen vom Rat hinzuzuziehen war. Rat und Vierundvierziger fassten am 27. September den Beschluss, Clerfayt zu ersuchen, die Stadt nach Möglichkeit vom Durchzug der zurückweichenden Truppen zu verschonen; bei einer Annäherung der französischen Armee sollte eine Deputation unter dem mitregierenden Bürgermeister von Klespé die Generalität um den Schutz der Stadt bitten<sup>5</sup>.



Abb. 1

Reiner Joseph von  
Klespé. Pastell,  
Kopie von C. Koch,  
19. Jahrhundert.

Abb. 2

Die am 6. Oktober übergebenen Stadtschlüssel, die bis heute im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt werden. Sie wurden 1987 von Manfred Huiskes wieder entdeckt.



Den ersten Kontakt mit den auf der Aachener Landstraße heranrückenden Vorposten hat jedoch am frühen Morgen des 6. Oktober der Poststallmeister Johann Peter Augustin Elsen, ein Mitglied der früheren bürgerlichen Opposition, der Deputatschaft, – offenbar ohne Legitimation durch den Rat – hergestellt<sup>6</sup>. Er überbrachte die Forderung, eine Abordnung aus Rat und Bürgerschaft habe die die obrigkeitliche Gewalt symbolisierenden Stadtschlüssel zu übergeben. Die Deputation brach nach neun Uhr in einem vierspännigen Wagen auf. Sie bestand aus dem mitregierenden Bürgermeister Reiner Joseph Anton von Klespé, Syndikus Johann Anton Jakob von Bianco, Appellationskommissar Johann Maria Nikolaus DuMont sowie Johann Peter Ludowigs und Adolf Dolleschall als Angehörigen der Vierundvierziger. Nachdem die Abordnung dem Brigadekommandanten Championnet vor Melaten die Stadtschlüssel übergeben hatte, begab sie sich zum Oberkommandierenden der Sambre- und Maarmee, General Jean-Baptiste Jourdan, in der Nähe von Müngersdorf. Dieser versicherte, *es würden die Personen, das Eigentum, die eigenen Gesetze und Religionsübungen geachtet und überhaupt gute Ordnung gehalten werden*<sup>7</sup>.



Abb. 3

Das Hahnentor. Lithographie von F. Schnorr nach Dom. Quaglio, 1830.

In der Tat vollzog sich der Einzug der am Nachmittag durch das Hahentor einmarschierenden Soldaten in geordneten Bahnen. Nach der Beschreibung eines zeitgenössischen Beobachters sahen

*die Soldaten, vorzüglich die Infanterie, die durchgehends Freiwillige sind, [...] erbärmlich aus. Keine Schuhe, keine Strümpfe, zerrissene Beinkleider, Röcke, die wegen der vielen Risse kaum noch aneinanderhängen. [...] An eine Uniform, wie bei den deutschen Regimentern üblich, ist gar nicht zu denken. Der eine trägt einen blauen, der andere einen grünen Rock;*



Abb. 4

Ein Nationalgardist in Frankfurt a. M. 1792/93, als »Sansculotte« dargestellt. Lithographie von J. C. Schmidt, Offenbach, Ende 18. Jahrhundert.



*dieser eine Weste mit Aermeln, jener einen Ueberrock, der eine kurze, der andere lange Beinkleider, der eine Schuhe, der andere Stiefel, ein dritter Ueberstrümpfe, der eine einen dreieckigen, der andere einen runden Hut, der eine eine Stallmütze, der andere eine Pickelhaube, dieser eine Grenadierkappe jener einen mit buntem Wachstuch überzogenen Hut. Einer führt ein blankes, der andere ein angelaufenes Gewehr, diesem fehlt das Bajonett, jenem der Pfannendeckel, einem dritten der Hahn, einem vierten der Ladestock. Der eine hat eine Patronentasche, der andere nicht, der eine hat einen Säbel, der andere keinen*<sup>8</sup>.

Ihr nach Sulpiz Boisserée *sansculottisches Aussehen*<sup>9</sup> konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Armee erobern, nicht mehr befreien und revolutionieren wollte; von der politischen Ideologie der radikalen kleinbürgerlichen Bewegung der mit langer Hose und Freiheitsmütze bekleideten Sansculotten, die 1792 die französische Monarchie gestürzt hatten, war nicht mehr viel übrig geblieben. Der Rat, der in vielen rheini-



Abb. 5

Die Errichtung des Freiheitsbaums auf dem Kölner Neumarkt am 9. Oktober 1794. Kupferstich von Charles Dupuis (?), um 1795.



Abb. 6

Die Errichtung des Freiheitsbaums auf dem Kölner Neumarkt am 9. Oktober 1794.  
Gemälde von F[rançois] R[ousseau], 1794/95.

schen Städten durch eine Munizipalität ersetzt wurde, blieb in Köln zunächst unangetastet. Die neuen Herren folgten damit der Tradition der Besatzungspolitik des vorrevolutionären Europa oder des von ihnen bekämpften so genannten *Ancien Régime* – ein damals polemisch gebrauchter Begriff, den die Historiker heute wertneutral als Epochenbezeichnung verwenden<sup>10</sup>. Zur Pflanzung eines Freiheitsbaumes, des wichtigsten Symbols der neuen Zeit, am 9. Oktober auf dem Neumarkt wurden Rat und Vierundvierziger, die in ihrer Amtskleidung erschienen, wie die Vertreter einer befreundeten Regierung von französischen Offizieren geleitet. Der Stich, der die Zeremonie festhielt, lässt deutlich erkennen, dass sie sich als rein politisch-militärisches Ereignis fast ohne Beteiligung der Kölner Bürger vollzog, die den Einzug der Truppen drei Tage zuvor angeblich bejubelt hatten. Das wenig detailgetreue Ölgemälde, das dem Bonner Künstler François Rousseau zugeschrieben werden kann, zeigt im linken Vordergrund einen französischen Soldaten, dessen blanker Säbel auf der Schulter eines am Boden liegenden Mannes liegt – offenbar ein Hinweis auf den Zwangscharakter der Besatzungsherrschaft<sup>11</sup>.

Obwohl es in Köln zweifellos Sympathisanten der Revolution gab, die sich in Klubs organisiert haben sollen<sup>12</sup>, unternahmen die neuen Herren nichts, um sie politisch zu aktivieren. Sie zogen es vor, sich auf die etablierte Führungsschicht zu stützen, mit der nun auch die meisten Angehörigen der oppositionellen Deputatschaft ihren Frieden gemacht hatten. Schon am Abend des 6. Oktober hatten Kaufleute unter der Führung des Kaufmanns Friedrich Karl Heimann (Abb. 110), Ratsherren und andere Honoratioren dem Volksrepräsentanten bei der Sambre- und Maasarmee, Gillet, ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert<sup>13</sup>. Dadurch hoffte man, die Unabhängigkeit der *république de Cologne* und ihre Verfassung bewahren zu können. Hierauf scheint auch die Änderung des kleinen Stadtsiegels hinzuweisen, aus dessen Umschrift man zunächst nur den Hinweis auf das Reich entfernte; das Wort *frei (libere)* scheint man erst später getilgt zu haben<sup>14</sup>. Mit dem Volksrepräsentanten hatte man den Ansprechpartner gewählt, der im revolutionären Frankreich die Autorität der politischen Gewalt bei den Streitkräften verkörperte. Dieser verlangte am 8. Oktober Auskunft über die Einkünfte der Stadt und versicherte, sein Land wolle die Gewohnheiten und Gesetze Kölns respektieren; Frankreichs sehnlichster Wunsch sei immer gewesen, den Völkern die Schrecken eines Krieges zu ersparen, den allein die Tyrannen vom Zaum gebrochen hätten<sup>15</sup>.



Abb. 7

Kleines Siegel der Stadt Köln aus den ersten Jahren der französischen Herrschaft mit der Umschrift SIGILLUM LIBERE CIVITATIS COLONIENSIS. Nachschnitt eines Siegels von 1763, auf dem das hier entfallene Wort IMPERIALIS auf den Reichsstadtcharakter Kölns hingewiesen hatte. Das Wort LIBERE auf dem abgebildeten Siegel wurde zu einem späteren Zeitpunkt unkenntlich gemacht.

Aufruf des Volks-  
repräsentanten Gillet  
vom 8. 10. 1794  
an die Einwohner  
der Stadt Köln.

137

# Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung.

Im Hauptquartier zu Köln  
den 17ten Vendémaire im 3ten Jahre der  
französischen, einigen, untheilbaren und demokratischen Republik.

---

GILLET, Volkvertreter  
bey der Armee der Sambre und Maas an die Einwohner  
der Stadt Köln.

Die siegreiche Armee der Republik ist auf euren Boden gerückt, um ihre Feinde davon zu vertreiben. Verläumdung war uns in diese Gegenden vorher gegangen; unsere Feinde haben ihre eigene Verbrechen uns zugeschrieben. Sie haben euch zu beunruhigen gesucht; aber beruhiget euch vielmehr. Die französische Republik bestraft ihre Feinde, während sie die Freundin aller Völker ist, die im Frieden mit ihr leben wollen. Darum bleibet in euren Wohnungen. Eure Personen, euer Eigenthum, eure Gesetze, die Gegenstände eurer Religionsübungen sollen geachtet werden. Wir setzen dabei keine andere Bedingung, als daß ihr friedsam und ruhig bleiben solltet.

Die französische Nation hat zur Vertheidigung ihrer Freiheit die Waffen ergriffen, und sie wird selbige nicht eher niederlegen, als wenn die Tyrannen von dem Vorhaben, sie zu unterjochen, abgesehen seyn werden; allein, sie will sich nicht in die Regierungsangelegenheiten anderer Völker mischen. Sie bedauert ihren Irrthum, aber sie wird nie verlangen, daß selbige wider ihren Willen frei werden sollen. Belgien ist erobert worden; dessen Einwohner haben auf die Großmuth der Republik gerechnet; und fanden in den Armeen der Republik Sicherheit und Schutz. Da! Wäret ihr Zeugen von der Freude gewesen, welche unsern Einzug in diese Provinzen ausgezeichnet hat.

Wenn seit dem Uebergang über die Maas einige Unordnungen vorgefallen sind, so mißbilliget sie die Armeen. Solche sind das Werk von Räubern, die durch unsere Feinde befoldet sind und sich in das Gefolg der Armeen eingeschlichen haben. Die Schuldigen sollen bald erkannt und ohne Verzug bestraft werden. Kein Beweggrund kann mithin die Abwesenheit derjenigen rechtfertigen, die ihre Heimat verlassen haben. Wer sich bey der Annäherung der Armeen entfernt, ist entweder ein izzes gesühter Mensch, oder er erklärt sich dadurch für unsern Feind. Es wird demnach allen denjenigen, die ihre Heimat verlassen haben, hierdurch aufgezeiget, innerhalb 15 Tagen zurückzukommen, unter Strafe, als Ausgewanderte angesehen und ihrer Güter verlustig zu werden. Der Repräsentant des französischen Volkes verspricht im Namen der Republik allen Einwohnern des eroberten Landes Sicherheit und Schutz für ihre Personen und ihr Eigenthum. Er erklärt, daß nichts an ihren Gesetzen und Gebräuchen geändert werden und Jedermann die freie Ausübung seiner Religion behalten soll; wer aber immer sich begeben lassen wollte, wider die französische Armee die Waffen zu ergreifen, oder wer wider ihre Sicherheit durch Unterhaltung von Verbindnissen mit dem Feinde handeln würde, soll als Feind der Republik gehalten und mit dem Tode bestraft werden.

GILLET.

Vorstehende Proklamazion soll durch den Trommelschlag verkündigt, zum Druck befördert, und allenthalben gewöhnlichermaßen affigiret werden. Aufso beschloffen im Rath. Köln den 9ten October 1794.

J. J. CARDAUNS, Dr. Secret. mp.

Die Franzosen zögerten freilich nicht, die »freie« Reichsstadt in die von ihnen eingeführte Verwaltungsordnung einzubinden. Die Zentralverwaltung für die eroberten Länder zwischen Maas und Rhein erhielt ihren Sitz nicht in Köln, sondern in Aachen, der kleineren rheinischen Reichsstadt; als weit schlimmer empfand man es, dass Bonn als Zentrum des Kurfürstentums, dessen Territorium sich bis vor die eigenen Mauern erstreckte, den neuen Herren als Bezirkshauptstadt am geeignetsten erschien und dass man der kleinen Residenzstadt des Erzbischofs die mit diesem seit Jahrhunderten streitende Rivalin unterstellte. Köln wurde nur Hauptort des gleichnamigen Kantons, zu dem noch die kurkölnischen Ämter Brühl und Lechenich sowie Hürth, Riehl und die Erbvogtei zu Köln gehörten. Seit Februar 1795 amtierte der ehemalige Bonner Redakteur Johann Peter Eichhoff als Kantonsverwalter<sup>16</sup>. Vergeblich hatte der Rat auf die traditionelle zentralörtliche Funktion der Stadt als Sitz des Domkapitels, geistlicher und weltlicher Gerichte, als Tagungsort der Landstände sowie als Mittelpunkt von Handel und Verkehr hingewiesen<sup>17</sup>. Als geradezu beängstigend empfand es der Verfasser eines gegen die Bonner Bezirksregierung gerichteten Flugblatts, dass der in Köln geborene Jurist Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels (Abb. 89), seit 1783 Professor an der Bonner Akademie und damit in seinen Augen ein *bönnischer Hofschranz*, nun als Richter am neuen Bonner Obertribunal Einfluss unter dem neuen Regime gewonnen zu haben schien<sup>18</sup>.

Mit Erfolg konnte der Kölner Rat hingegen den Versuch des Mitte November eingesetzten zwölköpfigen *Überwachungsausschusses* (*comité de surveillance*) unter der Leitung des aus Hosingen in Luxemburg stammenden Wechsellakkers Dominikus Oestges, eines engagierten Freimaurers, abwehren, an den Ratssitzungen teilzunehmen. Dieser Ausschuss sollte gegen Feinde der Republik vorgehen, den Besitz der Emigranten ermitteln und für die Durchsetzung des Zwangskurses der Assignaten, der 1789 eingeführten Papierwährung der neuen Herren, sorgen. In der kurzen Zeit seines Bestehens bis Ende Februar 1795 vermochte das Komitee, ein Relikt aus der radikalen Phase der Revolution, jedoch keine ausgedehnte Tätigkeit mehr zu entfalten<sup>19</sup>.

Die Emigration aus Köln blieb anders als 1792 aus Mainz ziemlich begrenzt; anscheinend hatte das Frankreich des Wohlfahrtsausschusses in der Zeit nach dem Sturz Robespierres in den Augen der Zeitgenossen einiges von seinem Schrecken verloren. Emigranten, die nicht innerhalb von 14 Tagen zurückkehrten, drohte Gillet die Konfiskation ihres Vermögens an. Es zeigte sich jedoch rasch, dass die meisten der beim Einmarsch der Fran-

Abb. 9

Siegelstempel des Überwachungsausschusses mit der Umschrift COMITE DE SURVEILLANCE – VILLE LIBRE DE COLOGNE. Die Jakobinermütze und das Likatorenbündel waren Symbole der französischen Republik.



zosen Abwesenden die Stadt nur kurzfristig verlassen hatten und sich bald wieder einfanden. Nach der Schätzung des Tagebuchschreibers Gottfried von Gall blieben etwa 15 Familien für die Dauer fort; hinzu kamen Amtsträger, die der Stadt auf Geheiß ihrer Vorgesetzten den Rücken kehrten, wie der im Dienste des Hauses Thurn und Taxis stehende Leiter des Oberpostamts, Everhard Anton von Groote, der mit einem Teil seines Personals nach Siegen entwich. Die Höfe der Adelsfamilien Sternberg, Blankenheim und Metternich wurden als Emigrantenhäuser beschlagnahmt<sup>20</sup>.

Die Geistlichen, die die Stadt verließen, waren abgesehen von dem streitbaren konservativen Domprediger Peter Anth hauptsächlich adlige Mitglieder der Stiftskirchen, unter ihnen die meisten Domherren, die schon im Juli 1794 Arnsberg als ihren künftigen Sitz bestimmt hatten; sie sorgten auch dafür, dass neben bedeutenden Teilen der Dombibliothek und des Archivs der Kirchenschatz, namentlich die Reliquien der Hl. Drei Könige, den Weg ins Sauerland fanden<sup>21</sup>. Das Stift Groß St. Martin hatte den Schrein des Hl. Eliphius ins dortige Kloster Grafschaft überführen lassen. Ähnlich verfuhr andere geistliche Institutionen mit ihren wertvolleren Mobilien<sup>22</sup>. Auch aus den Klöstern fand keine Massenflucht statt; den Weg über den Rhein scheinen nur wenige Mönche und Nonnen genommen zu haben<sup>23</sup>. Wenn die Stadtbevölkerung bis 1798 dennoch um einige Tausend



belegt wurden. Die Livre zu 60 Sols war die Währungseinheit, mit der die Bevölkerung zunächst konfrontiert wurde. Im August 1795 trat an ihre Stelle der annähernd gleichwertige Franc zu 100 Centimes. Den Wert des neuen Geldes mag die Tatsache veranschaulichen, dass der durchschnittliche Tagelohn 1811 1,33 Francs betrug. Das Assignatensystem gab das Direktorium, das heißt das Regierungsgremium, das in Paris am 2. November 1795 nach den Bestimmungen der Ende August dieses Jahres beschlossenen Verfassung an die Stelle des Wohlfahrtsausschusses getreten war, kurze Zeit später auf. Die nunmehr tonangebenden bürgerlichen Kräfte hatten erkannt, dass die Papierwährung die Wirtschaft lahm zu legen drohte. So war der Kurs der Papierwährung in Köln zwischen Anfang Oktober 1794 und Ende Mai 1795 von 70 auf 7,5 Prozent des Hartgeldwertes gefallen<sup>25</sup>.

Wie alle Besatzungsarmeen beschafften sich die Franzosen Waffen, Kleidung und Lebensmittel durch Requisitionen; Plünderungen waren den Soldaten untersagt und wurden streng geahndet. Im Allgemeinen haben sie sich an die von Jourdan und Gillet gegebene Eigentumsgarantie für Privatpersonen gehalten. Die rasch wechselnden Stadtkommandanten bemühten sich in der Regel um ein gutes Verhältnis zwischen Militär und Bür-



Abb. 11

Assignat über 10 000 Francs, 1795.



gerschaft. Zwischenfälle waren offenbar selten<sup>26</sup>. Der Augustiner Anno Schnorrenberg, ein gewiss unverdächtiger Zeuge, hob in seinem Tagebuch immer wieder *die überaus strenge Manneszucht* hervor<sup>27</sup>. Allerdings mussten die Einwohner schon am 6. Oktober alle Waffen abliefern; in den nächsten Wochen waren Handwerker damit beschäftigt, das Blei zahlreicher Kirchendächer für die Munitionsherstellung abzunehmen. Ende Oktober begann der Abtransport der Waffen- und Munitionsvorräte aus dem Zeughaus. Darunter befanden sich auch künstlerisch wertvolle Stücke aus Antike und Mittelalter, nicht zuletzt der so genannte Worringer Heerwagen, dessen Eisenteile bald verkauft und dessen Holz verbrannt wurde. Konfisziert wurden auch die Kanonen auf den Festungswällen<sup>28</sup>. Einige alte Waffen sowie eine Mumie überließen die Franzosen dem von ihnen geschätzten Sammler Baron von Hüpsch, der später behauptete, so den Verbleib dieser nicht sehr kostbaren Stücke in Köln erreicht zu haben<sup>29</sup>.

Zur Versorgung der schlecht ausgerüsteten Armee mussten Rat und Bürger Tuche, Decken und Schuhe liefern, die in Assignaten bezahlt wurden; die Vorräte wurden in den in Klöstern und Kirchen eingerichteten Maga-



Abb. 12

Baron von Hüpsch (Jean Guillaume Adolphe Fiacre Honvlez). Kreidezeichnung von Ernst Heinrich d'Abel, 1779.

zinen gelagert. Die Bäcker verpflichtete man, das Brot für die anfangs etwa 10 bis 12 000 Mann starke Besatzungstruppe herzustellen. Die Privatleute mussten Anfang 1795 ihre Vorräte an Hafer, Heu und Stroh abliefern; auch ihre Pferde kauften die Franzosen ihnen gegen Assignaten ab<sup>30</sup>.

Ohne Entschädigung vergriffen sich die neuen Herren an den in Köln so reichlich vorhandenen Kunstwerken und Büchern. Hier wie andernorts in Europa organisierten sie planmäßigen Kunstraub, für den die Besatzungspraxis der Epoche nach dem Westfälischen Frieden keine Vorbilder bot. Motiviert und legitimiert wurde er durch die revolutionäre Ideologie, die der politisch fortschrittlichsten Nation das Recht zusprach, Paris mit der Nationalbibliothek und dem 1793 begründeten Louvremuseum zu einem *Zentrum der Wissenschaften und Künste* zu machen; mit der Herausgabe ihrer Kulturgüter, so argumentierten die mit deren Aufspürung beauftragten Mitglieder und Beauftragten der Kunstkommission des Konvents, leiste die Stadt nur einen kleinen Beitrag dazu, an der größten Wohltat der Republik, der Bildung, teilzuhaben, die den Kölner Bürgern *wie den anderen Franzosen* in der Hauptstadt zugänglich sei<sup>31</sup>. Im Nationalkonvent war sogar argumentiert worden, es gelte, den *durch den Anblick der Sklaverei beschmutzten Meisterwerken [...] im Vaterland der Künste und des Genies, der Freiheit und Gleichheit, in der französischen Republik* eine neue Heimat zu verschaffen<sup>32</sup>.

Am Beginn der Konfiskationen in Köln stand die Wegführung der Rubensschen *Kreuzigung Petri* aus der Kirche St. Peter durch den Kommissar Jacques Pierre Tinet am 10. Oktober 1794. Alle Proteste der Pfarrgemeinde, des Rates und einer Bürgerschaftsdeputation konnten dagegen nichts ausrichten<sup>33</sup>. Seit Ende Oktober durchkämmten andere Kommissare mit Erfolg die Bücherschätze von Abteien und Klöstern. Aus der Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs sowie aus dessen Naturalienkabinett oder *Museum antiquitatum et rerum curiosarum* wurden Mineralien, Münzen, Handschriften, Inkunabeln, Zeichnungen und Stiche abtransportiert. Hierfür wurden vier Wagen benötigt<sup>34</sup>. So konnte Kommissar Michel Gaspard Leblond am 6. Januar 1795 nach Paris berichten: *In Köln haben wir geglänzt (brillé). 25 Kisten mit Büchern [...] hat diese alte Stadt der Ubier der Republik geliefert*<sup>35</sup>.

Bei zwei weiteren Aktionen dieser Art in den Jahren 1796/97 und 1803 wurden erneut geistlichen Institutionen und Bibliotheken wertvolle Werke für die Pariser Nationalbibliothek entnommen. Am 5. November 1796 erschien der aus Franken stammende Anton Keil, der in Würzburg die Rechte studiert und sich dann als revolutionsbegeisterter junger Mann den



Abb. 13

Die Kreuzigung Petri.  
Gemälde von  
Peter Paul Rubens,  
1636/40.



Abb. 14

Jesuitenkirche und  
-gymnasium, um 1700.

Franzosen angeschlossen hatte, in Köln, wo er Bücher zur Versendung nach Paris zusammentrug. Dabei machte er auch Jagd auf Archivalien, die geeignet waren, *die Geschichte Frankreichs aufzuhellen*<sup>36</sup>. Ihm ungeeignet erscheinende Stücke aus Bonn und Aachen ließ er durch den Kölner Buchhändler Johann Georg Schmitz *zugunsten der Republik* versteigern; für den Erlös kaufte er u. a. Werke von Immanuel Kant<sup>37</sup>.

Weniger erfolgreich war der Versuch des Kommissars Jean Baptiste Mau-gérard, eines ehemaligen Benediktiners und ausgewiesenen Kenners, im Jahre 1803 Bücher und Gemälde der Zentralschule an sich zu bringen. Dass er nur wenige Handschriften und Inkunabeln in die Hauptstadt senden konnte, war dem Widerstand des Hilfsbibliothekars von Schönebeck und Professor Wallrafs zu verdanken<sup>38</sup>.

Die schwersten materiellen Verluste verursachten die von der Besatzungsmacht ausgeschriebenen Kontributionen. Besonders hoch waren die Forderungen in den Jahren 1794/95 und 1797, als Frankreich kostspielige militärische Anstrengungen rechts des Rheins unternehmen musste. Da die Volksrepräsentanten die Leistungsfähigkeit der eroberten Länder nur schwer einschätzen konnten, verlangten sie zunächst völlig unrealistische Summen, die sie dann wieder herabsetzten.

So musste eine Kontribution von 25 Millionen Livres, die im Dezember 1794 für vier der sieben Bezirke der Aachener Zentralverwaltung ausge-

schrieben wurde, im Februar 1795 angesichts der verzweifelten finanziellen Lage der Einwohner auf acht Millionen reduziert werden. Im Juni zeigte sich dann, dass davon nur ein Achtel eingegangen war. Als der Volksrepräsentant Pérès daraufhin eine weitere Kontribution von 22 Millionen ausschrieb, sah sich der Wohlfahrtsausschuss schon einen Monat später nach einer Intervention der Aachener Zentralverwaltung veranlasst, die Gesamtforderung auf zehn Millionen zu beschränken. Davon sollte die Stadt Köln 160 000 Livres übernehmen; im November wurden noch einmal 140 000 gefordert<sup>39</sup>. Einen Monat später beschloss das Direktorium die Erhebung einer Zwangsanleihe, die nach dem Willen des Volksrepräsentanten Joubert *die reichen Herren, die fetten Priester, die vor Wohlhabenheit strotzenden Bürger* treffen sollte; Köln hatte zu den von dem Bonner Bezirk verlangten acht Millionen 1,36 Millionen Livres beizutragen<sup>40</sup>.

Da die Stadt diesen Forderungen den zähesten Widerstand entgegen setzte, ging man mit besonderer Härte gegen sie vor. Im Mai 1796 wurden sieben säumige Zahler, darunter drei Bürgermeister sowie wohlhabende Kaufleute wie Abraham Schaaffhausen (Abb. 129) und Johann Jakob Herstatt (Abb. 124), verhaftet und nach Aachen abgeführt. Geistliche waren schon im November 1795 als Geiseln genommen worden<sup>41</sup>. Die Güter der als besonders wohlhabend geltenden Stifte und Klöster wurden meist unverhältnismäßig hoch belastet. Obwohl ihre wirtschaftliche Situation am Vorabend der Revolution im Allgemeinen günstig war, sahen sie sich nun mehr und mehr gezwungen, ihre Gold- und Silbergegenstände, soweit sie nicht schon vor dem 6. Oktober 1794 in den Schmelztiegel gewandert waren, zu verkaufen oder Anleihen aufzunehmen<sup>42</sup>. Bei der Inventarisierung ihres mobilen Besitzes im Jahre 1798 gaben sie an, Gegenstände aus Edelmetall im Wert von rund 350 000 Livres abgegeben und nur wenige für den Gottesdienst notwendige Stücke behalten zu haben. Vieles war an einheimische und Deutzer Gold- und Silberschmiede sowie an Kaufleute verkauft oder versetzt worden. Zu den Verlusten zählte auch der Reliquienschrein des Hl. Severin in der gleichnamigen Stiftskirche<sup>43</sup>. Hinzu kamen – nach dem Stand von 1802 – Schulden in Höhe von 1,6 Millionen Francs, die natürlich nicht ausschließlich nach 1794 aufgenommen worden waren. Dem standen zwar Kapitalforderungen in Höhe von 4,8 Millionen Francs gegenüber, die jedoch angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Ausaugung des Landes nicht realisierbar waren<sup>44</sup>.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Kölner Ratsherren sich den Kontributionsforderungen widersetzen, erklärt sich nicht zuletzt aus der 1795 immer wieder aufkeimenden Hoffnung, nach dem Sonderfrieden, den Preußen

Anfang April in Basel mit der französischen Republik geschlossen hatte, werde diese sich auch mit dem Reich verständigen und sich hinter die Maas zurückziehen<sup>45</sup>. In dieser Haltung wurde die Stadt durch Bürgermeister Johann Maria Nikolaus DuMont bestärkt, der seit Februar 1795 – zunächst gemeinsam mit dem Ratsherrn Johann Stöhr, einem Speditionskaufmann, – die Anliegen seiner Stadt in Paris vertrat. Diese waren festgehalten in einer von Ferdinand Franz Wallraf und DuMont verfassten Denkschrift *der freien Stadt Köln* an den Konvent, die DuMont nach seiner Ankunft in 1500 Exemplaren drucken ließ. Unter Berufung auf die angeblich seit Jahrhunderten bestehende freie und demokratische Verfassung der Stadt wehrte sich der *Senat der Ubier*, wie er sich in der auch von den Franzosen geschätzten antikisierenden Manier nannte, gegen seine Unterordnung unter die Bezirkshauptstadt Bonn, die Köln einen unverhältnismäßig hohen Anteil an der Kontribution auferlegt habe, obgleich man bereits erhebliche Leistungen für die Armee und die Einquartierung der Truppen erbracht habe. Der Appell an die längst nicht mehr aktuelle Befreiungsideologie der



Abb. 15  
Johann Maria  
Nikolaus DuMont.  
Gemälde von  
Peter Joseph Lützen-  
kirchen, um 1810.

Revolution mit ihrem Schutz- und Freundschaftsversprechen für *freie Völker* verfehlte indes gänzlich seine Wirkung. Der Wohlfahrtsausschuss wies das Ansinnen der Stadt Ende Februar zurück<sup>46</sup>.

Die Auseinandersetzungen des Rates mit der Bonner Verwaltung waren damit jedoch noch nicht beendet. Einen Höhepunkt erreichten sie, als die Aachener Zentrale die Bezirksregierung Ende August 1795 anwies, die in der Öffentlichkeit kritisierten Kölner Verteilungslisten für die Kontribution zu untersuchen sowie die Rechnungsbücher der Stadt durch Bonner Kommissare prüfen zu lassen<sup>47</sup>. Der Rat und die eilig einberufenen Vierundvierziger verlangten dagegen in Aachen die Einrichtung einer *unparteiischen Kommission*. Denn in den bestellten Personen, dem ehemaligen Schöffen des kurfürstlichen Gerichts, Johann Baptist Fuchs, der 1792 als Gegner des Kölner Rats und Anwalt einer Kaufleutepartei aufgetreten war<sup>48</sup>, und in den Bonner Bürgern und früheren kurfürstlichen Beamten Nettekoven und Windeck konnte man nur *Stadtfeind[e]* sehen, hinter denen der Nationalagent Johann Joseph Eichhoff (Abb. 112), der ehemalige Mundkoch des Kurfürsten Max Franz, stand. Der Agent drohte sogar mit



Abb. 16  
Johann Baptist  
Fuchs. Gemälde  
von Benedikt  
Beckenkamp, 1805.

der Verhaftung eines Bürgermeisters und zweier Ratsherren. Keine Einwände erhob man gegen die Bestellung Johann Rethels, eines jungen Straßburger Protestanten, der mit der Sambre- und Maasarmee nach Köln gekommen und dort u. a. an der Spitze einer kurzlebigen *Agence de commerce* der Besatzungsmacht tätig gewesen war. Noch einmal gelang es dem Rat, den Angriff auf seine Selbstständigkeit abzuwehren. Der Aachener Volksrepräsentant François Meynard gab den Vorstellungen einer Kölner Deputation nach und ernannte neben Rethel zwei Aachener Bürger zu Untersuchungskommissaren, die dann freilich nie tätig wurden<sup>49</sup>.

Die Beschäftigung der Oberbehörden mit dem Kölner Rat war nicht allein eine Folge seines Widerstands gegen die Kontributionszahlungen, sondern wurde auch durch die vehemente Kritik seiner inneren Gegner herbeigeführt. Die frühere Opposition, die Bürgerliche Deputatschaft, war zwar 1789 vom Kaiser aufgehoben worden, und ein Appell an ihre noch lebenden Mitglieder verhallte 1795 ungehört<sup>50</sup>. Auch die Franzosen taten zunächst nichts, um ihre in Köln zweifellos vorhandenen Sympathisanten zu ermutigen, ein Zeichen für die Priorität, die sie der Ausbeutung der eroberten Länder einräumten, wo sie wie im eigenen Land der Organisation der breiten Massen nunmehr ablehnend gegenüberstanden<sup>51</sup>. Sie duldeten jedoch die Äußerung revolutionsfreundlicher Meinungen in Flug- und Zeitschriften. In Köln traten vor allem zwei ehemalige Geistliche, der dort als Sohn eines Schneidermeisters geborene Johann Baptist Geich und der aus Aldenhoven bei Jülich stammende ehemalige Mönch, Franz Theodor Mathias Biergans, als Verteidiger der neuen Herren und ihrer Politik hervor. Beide waren vor 1794 Befürworter der Aufklärung und aufgeklärter Obrigkeiten gewesen. 1795 wurden sie zu den schärfsten Kritikern des Kölner Rats<sup>52</sup>.

Der Ansatzpunkt für Geichs Angriff war jene von seinem Lehrer Wallraf mitverfasste Eingabe an den Konvent, deren Forderungen DuMont in Paris vertreten sollte. In einer anonym veröffentlichten Flugschrift unter dem Titel *Bemerkungen eines freien kölnischen Bürgers über die unter dem Titel der Senat der Ubier an den Nationalkonvent jüngst erschienene Druckschrift*, die seine Vertrautheit mit der heimischen Geschichte, nicht zuletzt mit dem Deputatschaftsstreit belegt, polemisierte er gegen den Anspruch des Rates, an der Spitze eines demokratischen Gemeinwesens zu stehen. Dem Kölner Bürger sei unter dem *aristokratischen Magistrat [...] kaum noch ein ehrwürdiger Schatten seiner demokratischen Verfassung übrig geblieben*, die erst unter der *von Frankreichs erhabenen Volksvertretern in Bonn eingeführte[n] Distriktverwaltung* wieder aufleben werde<sup>53</sup>.